

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule RheinMain,
Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Sigrid Bathke, Hochschule Landshut

Frau Ulrike Bender, Vitos Teilhabe gemeinnützige GmbH, Idstein

Frau Elisa Brandherm, University of Applied Sciences, Frankfurt

Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

Vor-Ort-Begutachtung 05.12.2019

Beschlussfassung 13.02.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	17
2.4	Institutioneller Kontext	20
3	Gutachten	22
3.1	Vorbemerkung	22
3.2	Eckdaten zum Studiengang	23
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	23
3.3.1	Qualifikationsziele	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	26
3.3.3	Studiengangskonzept	27
3.3.4	Studierbarkeit	29
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	32
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	39

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule RheinMain auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ wurde am 02.05.2019 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit Teilzeit“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 18.09.2017 geschlossen.

Am 19.09.2019 hat die AHPGS der Hochschule RheinMain offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.10.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 05.11.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ und dem Rahmenbericht, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Ziele-Module-Matrix
Anlage 03	Modulübersicht
Anlage 04	Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnung
Anlage 05	Zulassungssatzung
Anlage 06	Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain
Anlage 07	Handreichung zum Prüfungssystem
Anlage 08	Satzung zur Organisation des Prüfungswesens
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 10	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden

Anlage 11	Diploma Supplement (deutsch und englisch), Transcript of Records, Zeugnis und Urkunde
Anlage 12	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 13	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 14	Bewertungsbericht
Anlage 15	Ergebnisse der Studieneingangsbefragung
Anlage 16	Ergebnisse der Befragung zu Bedingungen in Studium und Lehre
Anlage 17	Gesonderte Auswertung zu Studierbarkeit und studienbezogener Arbeitszeit
Anlage 18	Aggregierte Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen
Anlage 19	Ergebnisse der Absolventenbefragung 2017
Anlage 20	Studiengangstatistik
Anlage 21	Bericht über die vorgenommenen Änderungen
Anlage 22	Übersicht über die Präsenzzeiten

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule RheinMain, Standort Wiesbaden
Fachbereich	Sozialwesen
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit

Organisationsstruktur	Blended-Learning-Studiengang (Präsenzzeit teilt sich auf in 50 % Online-Kontakt- und 50 % Präsenzstudium)
Regelstudienzeit	7 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.290 Stunden Selbststudium: 4.110 Stunden Praxis: 900 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	29
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013
erstmalige Akkreditierung	13.02.2014
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	45
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	294
Anzahl bisherige Absolvierte	84
Studiengebühren	In Hessen werden keine Studiengebühren erhoben. Semesterbeitrag in Höhe von 291,45 € (SoSe 2019)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang ist ein Blended-Learning Studiengang, der als solches eine flexible Gestaltung der Studien- und Kontaktzeiten an der Hochschule RheinMain ermöglicht und somit das Vorhandensein vielfältiger Lebensentwürfe berücksichtigt (vgl. Antrag, S. 4 und AoF, Nr. 2).

Im Bericht über die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen (Anlage 21) beschreibt die Hochschule ausführlich welche Veränderungen am Studiengang basierend auf einer Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen wurden. Darüber hinaus erläutert die Hochschule in den Antworten auf die

Offenen Fragen Nr. 1, die Gründe für die Ergänzung des Studiengang-Titels von „Bildung in Kindheit und Jugend“ in „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“.

Der von der Hochschule RheinMain zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ wurde am 13.02.2014 bis zum 30.09.2019 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 26.09.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 11).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ ist laut Angaben im Antrag ein Studiengang der sozialen Arbeit, der – neben der generalistischen Ausrichtung – die Profession Sozialer Arbeit mit bildungsbezogenen Fragen verbindet und auf Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe, der Familienbildung als exemplarische Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit fokussiert (vgl. Antrag, S. 18/19). Mögliche Arbeitsfelder sind: Hort, Ganztagschulen, Schulsozialarbeit, Familienbildung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, Hilfen zur Erziehung etc. (vgl. Antrag, S. 25/26).

Der Studiengang vermittelt „disziplinäre und interdisziplinäre wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und weitere berufsfeldbezogene Qualifikationen, um im Bereich Sozialer Arbeit mit besonderem Bezug auf Bildung von Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Absolvierende erkennen Handlungsbedarfe und können diese reflektieren und begründen“. Hinzu kommt die Konzeption und Durchführung von Angeboten und Unterstützungssettings sowie deren Evaluation hinsichtlich ihrer Wirkung (vgl. Anlage 11).

Als zentralen Schwerpunkt des Studiengangs gibt die Hochschule die „Qualifizierung der Studierenden für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von individuellen und gemeinschaftlichen Bildungs- und Lernprozessen im öffentlich-rechtlichen, frei-gemeinnützigen wie auch privatwirtschaftlichen Organisationen

und Institutionen“ an. Darüber hinaus verfügen Absolvierende über „Vernetzungs- und Kooperationskompetenzen für die Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlichster Bildungsinstitutionen von Kindern und Jugendlichen“ (vgl. ebd.).

Die Hochschule legt im Antrag auf S. 19 dar, dass sich der Studiengang am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit orientiert.

Absolvierende verfügen über ein breites Fachwissen bezogen auf die theoretischen und methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit. „Sie verstehen die multidisziplinären Zugänge der Sozialen Arbeit – darunter Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit sowie deren Bezugswissenschaften, wie zum Beispiel Pädagogik, Gesellschaftswissenschaften, Recht und Forschungsmethoden – im Gesamtzusammenhang der Profession“. Absolvierende kennen die zentralen Theorien und Ansätze ebenso wie aktuelle wissenschaftliche Diskurse im Kontext der Sozialen Arbeit (vgl. Antrag, S. 19).

Das im Studium erworbene Wissen wird von Absolvierenden durch spezifische Handlungskonzepte und Methoden (u.a. Beratung, Projektentwicklung, sozialraum-orientierte Koordination) angewendet. Sie können gemeinsam „mit Menschen unterschiedlichen Lebensalters insbesondere aber im Kindes- und Jugendalter in kritischen und belastenden Lebenskonstellationen deren soziale Bedingungen insbesondere mit Blick auf deren Bildungsperspektiven verändern sowie Handlungsmöglichkeiten erweitern“ (vgl. ebd.).

Neben dem Erkennen von Problemstellungen in der Praxis, deren theoriegeleitete Analyse und der Entwicklung von wissenschaftsbasierten Lösungsansätzen und der Ableitung von Forschungsfragen werden anwendungsorientierte Praxisprojekte durchgeführt (vgl. ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 29 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind laut Hochschule im 3. und 4. Semester gegeben (vgl. Antrag S. 17).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
01	Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten I	1	5
02	Arbeitsfelder I – Soziale Arbeit	1	5
03	Geschichte der Profession Sozialer Arbeit und Bildung	1	5
04	Entwicklung, Sozialisation und Bildung	1	10
05	Sozialpädagogische Prozesse in Gruppen begleiten	1	5
06	Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten II: Text- und Schreibwerkstatt	2	5
07	Arbeitsfelder II – Bildung in Kindheit und Jugend	2	5
08	Identität und Geschlecht	2	5
09	Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht	2	5
10	Soziale Probleme, soziale Lage, Sozialpolitik	2	5
11.1	Praktikum – Einführung	2	5
11.2	Berufspraktisches Semester I	3	15
12	Kindheit und Jugend in Familie und Institutionen	3	5
13	Beratung und (interkulturelle) Kommunikation	3	5
14	Sozial- und Verwaltungsrecht	3	5
11.3	Berufspraktisches Semester II	4	15
15	Sozialpädagogische Diagnostik und Hilfeplanung	4	5
16	Inklusion und Partizipation	4	5
17	Bildungs- und Sozialadministration	4	5
18	Praxisforschungsprojekt I	5	10
19	Theorien der Sozialen Arbeit und Bildung	5	10
20	Heterogenität und Teilhabe	5	10
21	Praxisforschungsprojekt II	6	10
22	Gesundheit und Lebensbewältigung	6	5
23	Lebensläufe im Sozialraum	6	10
24	Management und Ökonomie in der Sozialen Arbeit	6	5
25	Ethik in der Sozialen Arbeit	7	10
26	Bildungserfahrungen in und mit Kunst, Medien und Körper	7	5

27	Bachelor-Thesis und Kolloquium	7	12 + 3
	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zur Modulbezeichnung und den integrierten Lehrveranstaltungen, Kürzel, Modulverbindlichkeit, Modulverwendbarkeit, Arbeitsaufwand (ECTS), Dauer, Häufigkeit des Angebots, Sprache, Fachsemester, Prüfungsart, Leistungsart, Modulbenotung, Modulverantwortung, Voraussetzungen, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Prüfungsform, Gewichtungsfaktor für die Gesamtnote, Gesamtworkload des Moduls, Anteil der Präsenz/Selbstlernzeit.

Es werden keine Module „gemeinsam“ mit dem Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit Teilzeit“ angeboten. Folgende Module werden aber in allen drei Studiengängen verwendet: Modul 4, Modul 10 (im BA Soziale Arbeit Modul 3), Modul 25 (im BA Soziale Arbeit Modul 21) (siehe AoF, Nr. 3).

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ wird in Vollzeit als Blended Learning-Studiengang angeboten. Das Kontaktstudium setzt sich gleichmäßig zu 50% aus Präsenz-Kontaktstudium und zu 50% aus Online-Kontaktstudium zusammen (siehe auch AoF, Nr. 2a). Die Lehre findet z.B. in Form von Life-Classrooms, Chat oder durch Lehrende moderierte textbasierte seminaristische Forumsdiskussionen statt. An der Hochschule RheinMain bestehen gemäß Antrag bereits verschiedene Ansätze der Integration von E-Learning in die Lehre. Dem Bachelorstudiengang steht mit STUD-IP sowie dessen Verknüpfung mit Ilias eine Lernplattform zur Verfügung, die für alle Lehrveranstaltungen genutzt wird und zudem kontinuierlich weiterentwickelt wird, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 11). An der Hochschule ist das Sachgebiet Didaktik und Digitale Lehre der Abteilung Studium und Lehre angesiedelt, das die Lehrenden in allen Fragen rund um den Einsatz von digitalen Medien in der Lehre unterstützt. Beispielsweise werden Schulungen zur technischen Umsetzung von Online-Lehrangeboten und den Einsatzmöglichkeiten der hochschulweiten E-Learning-Systeme angeboten. Auf der Lernplattform können spezifische interaktive Formen der Beteiligung sowie Lernwege und Lernprozesse differenziert werden (z.B. über Foren, live-classroom, Wikis, Blog, Chat, Glossar, Online-Präsentationen bzw. –referate). Die Lehrenden entscheiden jeweils welche synchronen (z.B. Chat, LC) bzw. asynchronen Lehr-/Lern-Tools (z.B. Forum, Wiki,

Blog, Glossar) jeweils in den einzelnen Lehrveranstaltungen eingesetzt wird (vgl. Antrag, S. 11).

Darüber hinaus legt die Hochschule dar, dass berufspraktische Inhalte in den Studiengang integriert sind. Das Berufspraktikum im Umfang von 800 Stunden ist vollständig in den Bachelorstudiengang integriert. Es findet im 3. und 4. Semester als Teilzeitpraktikum statt (Modul 11.2 und 11.3). Bereits im 2. Semester erfolgt eine Einführung in das Praktikum im Umfang von 5 CP. Im Studiengang wird, wie in allen Bachelorstudiengängen, das hessische Modell „100 Tage plus“ im Rahmen der im aktuellen Hessischen Gesetz zur staatlichen Anerkennung genannten „Erprobungsklausel“ als Weiterentwicklung und Intensivierung der Verknüpfung von Studium und Praxis angewendet (vgl. Antrag, S. 12). Die in der Praxisphase im 3. und 4. Semester gemachten Erfahrungen werden durch begleitende Veranstaltungen zu Administration, Träger und Recht Sozialer Arbeit sowie durch eine Anleitung in der Praxis und eine Praxisbegleitung seitens der Hochschule unterstützt (vgl. ebd.). Parallel zur Praxisphase absolvieren die Studierenden weitere Module in denen Fragen des Praktikums unmittelbar theoretisiert und theoretische Inhalte in der Praxis erprobt werden können. Darüber hinaus finden im 5. und 6. Semester (Modul 18 und 21) Projekte statt, die intensive Praxiskontakte ermöglichen (100 Stunden) und die Erfahrungen direkt reflektieren (vgl. Antrag, S. 12 und AoF, Nr. 4). Diese Praxisforschungsprojekte sollen in Kooperation mit den Praxisstellen umgesetzt werden, soweit diese den im hessischen Gesetz zur Staatlichen Anerkennung geforderten Kriterien entsprechen (vgl. Antrag, S. 13). Zum anderen ermöglichen die Praxisforschungsprojekte die Entwicklung und Bearbeitung einer fachlichen Fragestellung im Sinne forschenden Lernens und der Einübung einer kritisch-reflexiven Haltung (vgl. Antrag, S. 23).

Internationale Aspekte finden sich im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit - Bildung in Kindheit und Jugend“ im Bereich der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen in den Modulen 13 und 20 wieder. Das 3. und 4. Semester mit dem Teilzeit-Praktikum bietet sich für einen Auslandsaufenthalt an. In einem solchen Fall können die begleitenden Module online absolviert werden (vgl. Antrag, S. 17).

Gemäß den Angaben im Antrag werden alle 29 Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen. In den Modulen, die Praxiszeiten umfassen (M11/1 – 11/3 sowie M18 und M21) besteht eine Anwesenheitspflicht von 75%. In den Modulen,

für die die Modulbeschreibung unterschiedliche Prüfungsformen vorsieht, legt die Hochschule dar, dass zu Beginn des Semesters die Prüfungsform festgelegt wird (vgl. Antrag, S.8). Folgende Prüfungsformen finden im Bachelorstudiengang Anwendung: mündliche Prüfungen, Fachgespräche, Klausuren bzw. E-Klausuren, Hausarbeiten/Ausarbeitungen, Referate/Präsentationen, praktische oder künstlerische Tätigkeiten, Bildschirmtests, Fremdsprachenprüfungen, bewertete Hausaufgaben, Kurztests, Portfolios (vgl. Anlage 04, Ziff. 4.2.1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß der Prüfungsordnung an der Hochschule RheinMain zweimal wiederholt werden (§7.2 Anlage 04).

In den Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ Ziffer 4.5 (8) ist geregelt, dass zusätzlich zur Gesamtnote im Diploma Supplement eine Einstufungstabelle gemäß der aktuellen Version des ECTS Leitfadens der Europäischen Kommission aufgenommen wird, aus der sich die statistische Verteilung der Abschlussnoten der Studierenden des Studiengangs ergibt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in der Anerkennungssatzung geregelt und wird in dem dem Diploma Supplement begefügten Transcript of Records gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule RheinMain in Ziff. 4.3 (Anlage04).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Satzung über die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt (Anlage 05).

Für die Zulassung zum Studium ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß §54 des Hessischen Hochschulgesetzes notwendig. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt.

Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass der „Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder einer schweren Krankheit im Zusammenhang mit

dem Vergabeverfahren bei zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen in der „Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Studienplatzvergabeverordnung Hessen)“ für alle hessischen Hochschulen verbindlich geregelt ist“. Demnach sind fünf Prozent der zu vergebenden Studienplätze grundsätzlich für Fälle außergewöhnlicher Härte vorgesehen (§ 5 (2) Satz 1 Nr. 1. Und § 11).

Adressaten des Studiengangs sind Personen mit Hochschulzugangsberechtigung sowie Fachkräfte, wie z.B. Erzieherinnen und Erzieher.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In der Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 09) macht die Hochschule deutlich, dass für den vorliegenden Studiengang jährlich 87 SWS an hauptamtlicher Lehre sowie 15 SWS an nebenamtlicher Lehre (durch Lehrbeauftragte) im Studiengang vorgesehen sind. Dies entspricht einem Anteil von 85,3 % hauptamtlicher Lehre im Studiengang. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt 54,9 %. Für die hauptamtliche Lehre sind dabei 15 Professuren aus dem Fachbereich Sozialwesen, von denen zwei noch nicht besetzt sind, mit unterschiedlich hoher Anzahl von SWS eingebunden. Darüber hinaus bringen vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit 31 SWS Lehre in den Studiengang ein. Der voraussichtliche Bedarf an hauptamtlich Lehrenden bei Vollauslastung ist im Rahmenbericht auf S. 5 angegeben. Angaben zur Betreuungsrelation finden sich in den AoF, Nr. 6.

Die Professuren „Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit“ und „Theorien und Methoden“ befinden sich im laufenden Verfahren. Eine Berufung für beide Professuren wird für das Sommersemester 2020 anvisiert (siehe AoF, Nr. 5).

An der Hochschule RheinMain stehen vielfältige Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung zur Verfügung. Das iwib – Institut Weiterbildung im Beruf ist für die Fort- und Weiterbildung des Hochschulpersonals im wissenschaftlichen und technisch-administrativen Bereich an allen Standorten der Hochschule verantwortlich. Weitere Unterstützung steht den Lehrenden der Hochschule im Bereich E-Learning und Hochschuldidaktik durch das Sachgebiet Didaktik und Digitale Lehre zur Verfügung (siehe Rahmenbericht S. 6). Darüber hinaus gibt es für die Lehrenden der Hochschule RheinMain das Angebot eines Coachings. Dieses

kann im Hinblick auf die eigene Rolle oder für hochschuldidaktische Fragen in Anspruch genommen werden.

Bezogen auf weiteres den Studiengang und die Lehrenden unterstützendes Personal macht die Hochschule Angaben auf S. 8 des Rahmenberichtes. So verfügt der Fachbereich auf Studiengangsebene über eine Studiengangskoordinatorin (Stellenumfang 50 %). Darüber hinaus steht dem Fachbereich eine Fachbereichsreferentin mit dem Schwerpunkt strategisches Controlling (75 % Stellenumfang) sowie zwei Stellen für die Dekanatsassistenten. Zwei 50 %-Stellen unterstützen das Studiendekanat und eine Sachbearbeiterin ist für die Administration der Forschungsprojekte zuständig.

Im Rahmen des Praxisreferates stehen eine Vollzeitstelle und eine 50%-Stelle für alle Fragen der Praxisberatung und Praxisorganisation zur Verfügung. Unterstützt werden diese von einer Verwaltungsangestellten im Umfang von 90 % (siehe Rahmenbericht S. 8).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über einen Hörsaal, 17 Seminarräume und zwei PC-Räume (vgl. Rahmenbericht, S. 8). Die Hochschule gibt an, dass weitere große Hörsäle fachbereichsübergreifend zur Verfügung stehen.

Bezogen auf den Zugriff auf wissenschaftliche Literatur können die Studierenden die Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, die als zentrale Hochschulbibliothek und als wissenschaftliche Universalbibliothek für die Stadt und die Region Wiesbaden dient, nutzen. Die Bibliothek verfügt gemäß Antrag über einen Gesamtbestand von rund 1,1 Mio. gedruckten Medien, darunter knapp 2.000 Zeitschriftenabonnements sowie einige Tageszeitungen. Zudem können auf ca. 24.000 E-Books, 19.000 E-Journals, 300 Fachdatenbanken sowie audiovisuelle Medien zugegriffen werden (vgl. Rahmenbericht, S.8).

Die Angebote der Hochschul- und Landesbibliothek sind über die Homepage zu erreichen. Alle Bestände der Bibliothek sind über den Katalog Plus im Internet einsehbar. Neben dem Katalog Plus kann auf die elektronischen Bestände auch noch über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) bzw. über das Datenbank-Infosystem (DBIS) zugegriffen werden. Die Medien können von den Angehörigen der Hochschule RheinMain auch von zu Hause über einen VPN-Zugang abgerufen werden. Die Öffnungszeiten der Bibliothek und deren Bereichsbibliotheken sind im Rahmenbericht auf den S.10f aufgeführt.

Für Studierende des stehen zwei PC-Räume mit 24 und 14 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Daneben stehen in diesen Räumen jeweils ein fest installierter Beamer, eine Dokumentenkamera und in einem der PC-Räume ein Druckerpool zur Verfügung. Neben den PC-Arbeitsplätzen am Fachbereich haben die Studierenden auch Zugang zu 24 PC-Arbeitsplätzen in der Bibliothek.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Gemäß den Angaben im Rahmenbericht auf S. 17 führt die Hochschule „klassische Evaluationsverfahren“ wie Lehrveranstaltungsevaluation, Lehrenden- und Absolventenbefragung, Befragung zu den Bedingungen zu Studium und Lehre sowie Studieneingangsbefragungen durch und berücksichtigt deren Ergebnisse bei „der Lehr-, Prüfungs- und Personaleinsatzplanung, bei der methodisch-didaktischen Vermittlung und bei Zielvereinbarungen“. Die Evaluation des Workloads findet innerhalb der „Studierendenbefragungen zu Bedingungen von Studium und Lehre“ (Anlage 16 und 17) statt. Weiterhin findet eine „Selbstevaluierung in Form von Selbstbeschreibungen, internen Auswertungen, Rückmeldegesprächen, Reflexionsschleifen“ statt. Die Hochschule legt dar, dass Semesterkonferenzen in den Fachbereichen durchgeführt werden und das Studienqualitätskonferenzen in den Fachbereichen etabliert sind. Hochschulweite Sitzungen der Evaluationskommission werden regelmäßig durchgeführt. Die Zentrale Evaluationsstelle (ZES) der Hochschule RheinMain spielt eine maßgebliche Rolle in der hochschulischen Qualitätssicherung. Lehrveranstaltungsevaluationen (zentral vs. Einzelne Fachbereiche), flächendeckende Absolventenbefragung, Befragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre sowie Lehrendenbefragungen werden regelmäßig als interne Programmevaluationen durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt (vgl. Rahmenbericht, S. 18). Die Auswertungen der Befragungen werden zum einen zur Verbesserung der evaluierten Programme genutzt und fließen andererseits in die Weiterentwicklung der Fragebögen ein.

Als fachbereichsspezifische Maßnahmen werden die Studieneingangsbefragung, die Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Befragungen zu den Bedingungen von Studium und Lehre genannt. Der Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs gewährleistet eine enge Kooperation und die ständige Rückkopplung mit der Zentralen Evaluationsstelle (vgl. Rahmenbericht, S. 20). Die Ergebnisse der Befragungen werden vom Fachbereich diskutiert und für die Weiterentwicklung der Studiengänge bspw. hinsichtlich folgender Punkte genutzt: Weiterentwicklung Studieneingangsphase, Trainings/Schulungen von Lehrenden,

nachdenken über didaktisches Engagement der Lehrenden, Ausgestalten von Prüfungsleistungen etc. Darüber hinaus werden wichtige Evaluationsergebnisse zu Studium und Lehre in der Studienqualitätskonferenz diskutiert und Ansätze zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität in diesen Bereichen erarbeitet (vgl. Rahmenbericht, S. 20).

Studierende sind bspw. Über die Studienqualitätskonferenz in die studiengangsinterne Qualitätssicherung mit einbezogen. Darüber hinaus kann sowohl persönlich bei regelmäßigen Gesprächsangeboten mit der Studiendekanin und der Studiengangsleitung sowie anonym Rückmeldungen zur Qualität von Studium und Lehre gemacht werden (siehe AoF, Nr. 7).

Im Wintersemester 2018/2019 waren 179 Studierende in den Studiengang „Bildung in Kindheit und Jugend“ eingeschrieben. Zum Bewerbungsschluss für das Wintersemester 2018/19 lagen in dem Studiengang „Bildung in Kindheit und Jugend“ 391 Bewerbungen vor. Die Annahmquote betrug somit 34 % für den Studiengang „Bildung in Kindheit und Jugend“ (vgl. Rahmenbericht, S. 23).

Die Hochschule RheinMain verfügt über umfangreiche Informations- und Beratungsangebote. Diese sind miteinander vernetzt und im Studien-Informations-Centrum (i-Punkt) zentralisiert. Der „i-Punkt“ ist die Erstanlaufstelle für alle Fragen rund ums Studium. Das „Büro für Internationales“ unterstützt Studierende bei Fragen rund um den Auslandsaufenthalt während und nach dem Studium. Hier werden Studierende auch über entsprechende Förder- und Stipendienprogramme informiert. Das „Studienbüro“ informiert und berät zu den Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die Studiengänge an der Hochschule und zur Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen. Die „Zentrale Studienberatung“ informiert und berät in Einzel- und Gruppengesprächen Studieninteressierte und Studierende mit dem Ziel, Entscheidungshilfen anzubieten und Lösungswege zu erarbeiten (vgl. Rahmenbericht, S. 24). Die Studienberatung unterstützt Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. An den Studienorten Wiesbaden und Rüsselsheim hat die Hochschule RheinMain Behindertenbeauftragte zur Unterstützung der Anliegen behinderter und chronisch kranker Studierender benannt (vgl. ebd.). Darüber hinaus steht Studieninteressierten und Studierenden das Online-Beratungsportal der Hochschule für Foren- und Chatberatung zur Verfügung.

Am Fachbereich direkt erfolgt in der „Studiengangsbetreuung“ für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung in Kindheit und Jugend“ die

Beratung und Information zu allen Studien- und Prüfungsangelegenheiten. Neben Tutorien bietet das Praxisreferat des Fachbereichs Sozialwesen Informationen und Beratung zu allen rechtlichen, administrativen und organisatorischen Fragen rund ums Praktikum (vgl. Rahmenbericht, S. 26).

Pro Woche bieten die Lehrenden eine feste Sprechstunde für die Studierenden an. Die Termine werden auf der Homepage der Hochschule sowie auf der Lernplattform des Studiengangs veröffentlicht. Die Vereinbarung von individuellen Terminen ist auf Wunsch möglich (AoF, Nr. 9).

Die Hochschule RheinMain postuliert „Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit, integriert Studierende mit heterogenen Bildungsbiographien und unterstützt alle von Behinderung bzw. Benachteiligung betroffenen oder bedrohten Studierenden“ (vgl. Rahmenbericht, S. 26).

Bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit ist der Frauenförderplan „zentrales Instrument zur Hochschulentwicklung, der durch verschiedene gleichstellungspolitisch wirksame Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule RheinMain fördert“ (vgl. ebd.). Weiterhin ist eine Frauenbeauftragte Ansprechpartnerin für Beschäftigte und Studierende, Fachbereiche und Gremien in allen Angelegenheiten der Geschlechtergerechtigkeit, der Frauenförderung sowie der Vermeidung von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung bzw. Missbrauch. Darüber hinaus verleiht die Hochschule einen Frauenförderpreis.

Die Hochschule RheinMain trägt seit dem Jahr 2007 das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ und wurde 2016/17 re-auditiert. Alle Angebote und Informationen für Studierende mit Familie stehen über einen webbasierten Wegweiser im Rahmen des Projekts „FamilienKompass“ zur Verfügung.

Ausländische Studierende erhalten im „Büro für Internationales“ Beratung und Betreuung. Dort werden regelmäßige Sprechstunden angeboten, um bei Problemen wie z. B. Fragen der Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis zu helfen. Die Integration soll durch spezielle Betreuungsmaßnahmen gefördert werden. Weiterhin steht allen Studierenden der Hochschule eine psychologische Beratungsstelle zur Verfügung (vgl. Rahmenbericht, S. 28).

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit bestehen an der Hochschule RheinMain entsprechende Beratungsangebote bzw. für Interessierte

auch Beratungen zur Wahl des Studienfaches. Sowohl bei den Zulassungsverfahren (Härtefallregelung), als auch im Studium (Prüfungsbedingungen) werden behinderten und schwer kranken Studieninteressierten oder Studierenden auf Antrag ggf. Maßnahmen zum Nachteilsausgleich gewährt, die bestehende Beeinträchtigungen bzw. ungleich erschwerte Bedingungen kompensieren und ein erfolgreiches Studium durch adäquate Maßnahmen ermöglichen. Alle Gebäude sind barrierefrei zugänglich (vgl. Rahmenbericht, S. 26f).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule RheinMain ist eine staatliche Hochschule für Angewandte Wissenschaften des Landes Hessen. Sie wurde am 01. August 1971 durch Fusion der Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim, sowie der Werkkunstschule in Wiesbaden als Fachhochschule Wiesbaden gegründet. Am 1. September 2009 wurde sie umbenannt in Hochschule RheinMain. Durch Zusammenlegung der ehemals 14 Fachbereiche entstanden in den vergangenen Jahren zunächst sechs Fachbereiche an verschiedenen Hochschulstandorten in Wiesbaden, Rüsselsheim und Geisenheim. Am 1. Januar 2013 wurde der Standort und Fachbereich Geisenheim ganz aus der Hochschule RheinMain ausgegliedert.

Die Hochschule RheinMain hat heute Standorte in Wiesbaden und Rüsselsheim mit insgesamt fünf Fachbereichen. In Wiesbaden befinden sich die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen, Design Informatik Medien, Sozialwesen, sowie die Wiesbaden Business School, in Rüsselsheim der Fachbereich Ingenieurwissenschaften. In Wiesbaden ist darüber hinaus noch die Hochschul- und Landesbibliothek angesiedelt.

An der Hochschule studieren über 13.000 Studierende in 44 grundständigen Bachelor- und 28 darauf aufbauenden Masterstudiengängen. Zur Hochschule zählen rund 820 Beschäftigte, davon ca. 240 Professoren. Das Präsidium und die zentrale Hochschulverwaltung befinden sich in Wiesbaden, an den Standorten Unter den Eichen und Kurt-Schumacher-Ring.

Der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain besteht seit dem Wintersemester 1974/75 am Standort Wiesbaden, Kurt-Schumacher-Ring. Folgende Studiengänge werden am Fachbereich Sozialwesen angeboten: „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit – BASA-Online“ (B.A.), „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ (B.A.), „Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit“ (B.A.),

„Recht und Management in der Sozialen Arbeit“ (LL.B), „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ (M.A.), „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und –organisation“ (M.A.).

Der Fachbereich beschäftigt für die über 2.000 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/19) 27 hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren, drei Honorarprofessoren, sieben hauptamtliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 13 wissenschaftliche sowie 17 administrativ-technische Mitarbeiter (vgl. Rahmenbericht S. 17).

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst verlieh zum Jahresbeginn 2017 dem in Kooperation mit der Frankfurter University of Applied Sciences und der Hochschule Fulda gegründeten Promotionszentrum mit Sitz an der Hochschule RheinMain das Promotionsrecht für die Fachrichtung Soziale Arbeit.

Der Forschungsschwerpunkt des Fachbereichs „Professionalität Sozialer Arbeit“ wurde aufgrund seiner Forschungsstärke in die Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz aufgenommen. Das am Fachbereich gegründete „Forschungsinstitut RheinMain für Soziale Arbeit (FoRM)“ bündelt die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs (vgl. ebd.).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule RheinMain, Standort Wiesbaden zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ fand am 05.12.2019 an der Hochschule RheinMain am Standort Wiesbaden gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit Teilzeit“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Sigrid Bathke, Hochschule Landshut

Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Ulrike Bender, Vitos Teilhabe gemeinnützige GmbH, Idstein

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Elisa Brandherm, University of Applied Sciences, Frankfurt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassender Blended-Learning-Studiengang in Vollzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.290 Stunden Präsenzstudium, 900 Stunden Praktikum und 4.110 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes notwendig. Dem Studiengang „Soziale Arbeit“ stehen insgesamt 45 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in den Bachelorstudiengang erfolgte zum Wintersemester 2013/2014.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 04.12.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.12.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Zu Beginn der Vor-Ort-Begutachtung erfolgte eine Demonstration des Blended Learning Angebotes und der Lernplattform. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs nicht teilgenommen und war im Vorfeld der Vor-Ort-Begutachtung in das Verfahren eingebunden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Angepasste Regelungen zur Berufspraktischen Tätigkeit (§19), in Absprache mit dem Ministerium
- Hand-Out zum Blended-Learning-Konzept

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ zielt auf eine generalistische Ausrichtung, die für alle Arbeitsfelder Sozialer Arbeit qualifiziert. Gleichwohl erfolgt eine spezifische Fokussierung auf Aufgaben im Kontext von Bildung als eine Querschnittsaufgabe Sozialer Arbeit sowie auf die Lebensphase Kindheit und Jugend. Der Studiengang vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten der Sozialen Arbeit, bspw. Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit sowie deren Bezugswissenschaften wie zum Beispiel Pädagogik, Gesellschaftswissenschaften, Recht und Forschungsmethoden. Die Qualifikationsziele, an denen sich das Studiengangskonzept orientiert, sind unter Punkt 2.1.6 der Besonderen

Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend festgehalten. Durch die Konzeptionierung als blended-learning-Studiengang ist die in den Online-Lehranteilen immanent eingelagerte Digitalisierung auch Lernziel des Studiums. Damit erlangen die Studierenden auch eine Medien- bzw. digitale Kompetenz.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs bewerten die Gutachterinnen und Gutachter grundsätzlich positiv und als stimmig. Insbesondere die Theorie-Praxis-Verknüpfung ist gut etabliert. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen jedoch fest, dass in der Außendarstellung das Profil des Studiengangs – vor allem bezogen auf die weiteren am Fachbereich angebotenen Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit - konturierter dargestellt werden könnte. Hier sollte der Fokus auf den Bereich „Bildung in Kindheit und Jugend“ in der Außendarstellung klar formuliert werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese ihr Studium an der Hochschule eher nach der Organisationsform und nicht nach den Inhalten auswählen.

Über die fachlichen Kompetenzen hinaus werden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens im Studiengang vermittelt. Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule die Nachwuchsförderung bereits in den grundständigen Studiengängen – auch im Hinblick auf das seit dem 01.01.2017 bestehenden Promotionsrecht, das die Hochschule RheinMain, die Frankfurt University of Applied Sciences und die Hochschule Fulda für die Fachrichtung Soziale Arbeit erhalten haben und welches in Form eines gemeinsamen Promotionszentrums umgesetzt wird. Laut Aussage der Hochschule soll das forschende Lernen bereits im ersten Semester beginnen. Um die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten, ist – neben den bereits bestehenden Masterstudiengängen - zudem die Einrichtung eines neuen Masterstudiengangs geplant.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang gegeben und der Bachelorstudiengang ist an ein konsekutives Master-Studium anschlussfähig. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat, um die Studierenden auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten im Bereich der Sozialen Arbeit vorzubereiten. Der Studiengang qualifiziert für alle Berufsfelder der Sozialen Arbeit. Mit Abschluss des Studiums sollen Absolventinnen- und Absolventen die

staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. als Sozialarbeiter erlangen. Das zuständige Ministerium ist in das Akkreditierungsverfahren mit eingebunden. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist positiv zu bewerten, da die Anzahl der Beschäftigten in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist. Die Hochschule bestätigt, dass die Absolvierenden vom Arbeitsmarkt gut aufgenommen werden. Die Gutachterinnen und Gutachter teilen diese Einschätzung und sehen dies auch durch die vorgelegte Absolventinnen- und Absolventenbefragung positiv bestätigt. Wie oben bereits beschrieben sollte jedoch das Profil des Studiengangs und dessen Fokussierung auf Aufgaben im Kontext von Bildung als eine Querschnittsaufgabe Sozialer Arbeit sowie auf die Lebensphase Kindheit und Jugend konturierter beschrieben werden, so dass sowohl für die (potentiellen) Studierenden als auch zukünftige Arbeitgeber Transparenz hergestellt wird.

Neben den fachlichen und methodischen Schwerpunkten und den Elementen eines fachübergreifenden Wissens werden auch berufsrelevante Schlüsselkompetenzen vermittelt: z.B. die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Teamarbeit, soziale Kompetenz, Selbstmanagementkompetenz, personale und kommunikative Kompetenz sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Insgesamt werden mit dem Studium auch die Stärkung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit angestrebt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ wird als Vollzeitstudium angeboten und ist durchgängig modularisiert. Der Studiengang umfasst 210 CP und wird in sieben Semestern Regelstudienzeit studiert. Im Studiengang werden pro Semester 30 CP erworben. Die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Modul „Bachelor-Thesis“ hat einen Umfang von 15 CP. Davon entfallen 12 CP auf die eigentliche Bachelor-Arbeit und drei CP auf die Begleitveranstaltung. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben.

Im Bachelorstudiengang werden 26 studiengangsspezifische Module angeboten. Drei Module werden auch im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bzw. „Soziale Arbeit Teilzeit“ verwendet, ein gemeinsames Angebot für beide Studiengänge findet jedoch nicht statt. Bezogen auf die am Fachbereich angebotenen Studiengänge der Sozialen Arbeit, könnten nach Meinung der Gutachtenden als Zukunftsaufgabe Strukturen geschaffen werden, die stärkere Synergieeffekte ermöglichen und den Gedanken der Interprofessionalität bereits im Studium vorantreiben, u.a. indem einzelne, für alle Studiengänge relevante Module von allen Studierenden gemeinsam studiert werden können. Grundsätzlich erachten die Gutachtenden die Modulanordnung, den Modulaufbau und die Moduldauer im Studiengang für angemessen.

Der Bachelorstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017 in der derzeit gültigen Fassung, (2) mit Ausnahme des genannten Monitums den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ der Hochschule RheinMain ist ein generalistisch profilierter Studiengang, der praxis- und anwendungsorientiert konzipiert ist. Die Studierenden sollen die Kompetenz erlangen, in dem komplexen Berufsfeld der Sozialen Arbeit professionell zu handeln. Zentraler Schwerpunkt des Studiengangs ist die Qualifikation der Studierenden für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Bildungs- und Lernprozessen in den diversen Organisationen. Insbesondere werden berufsfeldbezogene Qualifikationen im Bereich Sozialer Arbeit mit besonderem Bezug auf Bildung von Kindern und Jugendlichen vermittelt. Durch den

integrierten Blended-Learning Ansatz ist die Vermittlung von digitalen Kompetenzen immanent.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. In den Modulen werden adäquate Lehr- und Lernformen praktiziert. Für die Praxisanteile werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass gegenüber der letzten Akkreditierung einige Änderungen im Studiengangskonzept vorgenommen wurden. Diese sind transparent dargelegt und für die Gutachtenden nachvollziehbar. Insgesamt erfolgte eine Schärfung des Profils Sozialer Arbeit, um die generalistische Ausrichtung und die Qualifizierung für potentiell alle Arbeitsfelder Sozialer Arbeit deutlich zu machen. Hier erfolgt auch die Erweiterung des Titels von „Bildung in Kindheit und Jugend“ in „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“. Darüber hinaus erfolgten Anpassungen und Weiterentwicklungen des Curriculums u.a. im Bereich Recht, Praxisforschung und Praxisentwicklung und im Bereich des Praktikums.

Eine explizite Anbindung an den Lernort Praxis ist im Studiengang in mehreren Modulen verankert. Bereits Ende des zweiten Semesters (Praktikum – Einführung) beginnen die Studierenden mit ihrem Berufspraktikum, das im dritten und vierten Semester in Teilzeit (Berufspraktisches Semester I + II) absolviert wird. Die Studierenden werden in dieser Zeit durch eine Anleitung in der Praxis und eine Praxisbegleitung seitens der Hochschule unterstützt. Somit erfolgt die vollständige Integration des Berufspraktikums in das Studium. Weitere Erfahrungen in der Praxis machen Studierende im Praxisforschungsprojekt im fünften und sechsten Semester (100 Stunden). Hier können die im Feld gemachten Erfahrungen direkt reflektiert werden. Das Berufspraktikum ist Teil der staatlichen Anerkennung als „Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“ bzw. „Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin“. Die Gutachterinnen und Gutachter halten fest, dass die vorgesehenen Praxisanteile so ausgestaltet sind, dass Leistungspunkte (ECTS) im Studiengang erworben werden können. Die Theorie-Praxis-Verschränkung im Studiengang wird seitens der Gutachtenden positiv bewertet.

Der Studiengang ist als Blended-Learning-Studiengang konzipiert. Dadurch wird eine flexible Gestaltung der Studien- und Kontaktzeiten an der Hochschule

ermöglicht. Das Studiengangskonzept sieht vor, dass das Kontaktstudium sich gleichmäßig zu 50 % aus dem Präsenz-Kontaktstudium und zu 50 % aus dem Online-Kontaktstudium zusammensetzt. Die Lehre findet in Form von Life-Classrooms, Chats oder durch moderierte textbasierte seminaristische Forumsdiskussionen statt. Vor Ort erläutern die Lehrenden, dass vor allem asynchrone Lehrformate verwendet werden, um eine hohe zeitliche Flexibilität der Studierenden zu gewährleisten. Wie eingangs erwähnt erfolgte eine Präsentation der Blended-Learning-Angebote und eine Vorstellung der Lernplattform im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Blended-Learning-Konzept gut etabliert. Gleichwohl wird empfohlen die Bedeutung des Blended-Learnings im Studiengang sowohl auf der Homepage als auch in den Infomaterialien noch deutlicher darzustellen. Die Studierenden wünschen sich, dass Rückmeldungen auf Anfragen bzw. zu Prüfungsleistungen zeitnah erfolgen.

Die Zugangsvoraussetzungen, die sich am Hessischen Hochschulgesetz orientieren, werden als adäquat bewertet.

Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in der Anerkennungssatzung § 1 und § 3 geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung finden sich in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule RheinMain in Ziff. 4.3.

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamt-Workload des Studiengangs beläuft sich auf 6.300 Stunden, die sich in 1.290 Stunden Kontaktzeit und 4.110 Stunden Selbststudium sowie auf 900 Stunden Praxis aufteilen. Die Regelstudienzeit umfasst sieben Semester. Ein Studienverlaufsplan liegt vor. Die Kontaktzeiten an der Hochschule waren bisher so gelegt, dass sie an einem Tag in der Woche stattfanden. Eine Übersicht über die Präsenztermine im Wintersemester 2019/2020 liegt vor. Mit der Überarbeitung des Curriculums im Rahmen der Reakkreditierung ist geplant, dass sich die Kontaktzeiten an der Hochschule auf zwei Tage verteilen. Die

Studierbarkeit der Studiengänge wird aus Sicht der Gutachtenden durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen und einer geeigneten Studienplangestaltung gewährleistet. Die studentische Arbeitsbelastung wird in den Studiengängen erhoben und erscheint anhand der vorgelegten Unterlagen plausibel.

Die Studierenden vor Ort erläutern, dass viele der Studierenden im Studiengang für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen müssen, viele in einem mehr oder weniger großen Umfang berufstätig sind, und vielfach die Erwartung vorherrscht, neben dem Studium berufstätig sein zu können. Entsprechend sollte die Hochschule die Studieninteressierten bereits vor Beginn des Studiums über den Workload des Vollzeitstudiums noch umfassender informieren.

Im Studiengang ist ein 800 Stunden umfassendes berufspraktisches Jahr im dritten und vierten Semester integriert. Dieses Praktikum ist auch für die staatliche Anerkennung relevant. Das integrierte praktische Studiensemester stellt einen von der Fachhochschule geregelten, inhaltlich bestimmten, vor Ort in der Einrichtung begleiteten und durch Lehrveranstaltungen ergänzten Abschnitt dar. Das Praktikum wird in Teilzeit absolviert. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen auch hier bereits vor Beginn des Studiums Studieninteressierte noch umfassender bzgl. der Anforderungen und der Bedeutung des Praktikums zu informieren und Studierende, die bereits einschlägig berufstätig sind, weiterhin zu unterstützen.

Pro Modul ist i.d.R. eine Prüfung vorgesehen. Die eindeutige Festlegung, welche Prüfungsleistung in welchem Modul zu erbringen ist, erfolgt zu Beginn eines jeden Semesters. Sichergestellt wird, dass in den jeweiligen Semestern die Prüfungsformen eine angemessene Varianz und Breite haben. Pro Semester ergibt sich eine Prüfungsbelastung von drei bis fünf Prüfungen. Ausnahme bildet das zweite Semester mit sechs Prüfungen, wovon eine unbenotet ist. Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte als adäquat. In den Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ ist unter Ziffer 4.5 (6) definiert, dass in die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung alle benoteten Module des ersten und zweiten Semesters, gewichtet mit ihren jeweiligen Credit-Points, alle benoteten Module des dritten bis siebten Semesters gewichtet mit dem Doppelten ihrer jeweiligen Credit-Points, mit Ausnahme des Moduls Bachelor-Thesis, welches mit dem Vierfachen seiner Credit-Points gewichtet wird, eingehen.

Diskutiert wird die Anzahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher. Hier erfolgt keine systematische Erhebung der Gründe, die zum Studienabbruch führen. Im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule sowie den Studierenden werden private Gründe, wie die Geburt von Kindern, die Lage von Veranstaltungen (bspw. gestaltet sich die Betreuung der Kinder bei Nachmittagsveranstaltungen als sehr schwierig) sowie das Praktikum, da hier keine Nebentätigkeit möglich ist, als Gründe für den Abbruch des Studiums angegeben. Die Gutachtenden empfehlen eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Abbruchquote sowie eine systematische Erhebung der Gründe, die zum Abbruch führen um ggf. Maßnahmen für das Studium abzuleiten.

Die Studierenden sind mit der Betreuung und Erreichbarkeit der hauptamtlich Lehrenden grundsätzlich zufrieden. Gleichwohl wird von den Studierenden angemerkt, dass Online-Anfragen und Rückmeldungen zu Prüfungsleistungen gar nicht oder erst nach einer langen Zeitspanne bearbeitet werden. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter besteht hier Verbesserungspotential. Gerade in einem Studiengang dessen Kontaktzeit zu 50 % über Blended-Learning-Elementen besteht, sollte die Reaktionszeit auf Anfragen der Studierenden zeitnah erfolgen, v.a. vor dem Hintergrund, dass die Lehrenden ein „gentlemen’s agreement“ beschlossen haben, nach dem Dozierende mindestens einmal in 24 Stunden die Plattform besuchen sollten. Positiv wird von den Studierenden die Bereitschaft der Lehrenden, auf Probleme im Studiengang einzugehen, hervorgehoben. Anregungen aus dem Kreis der Studierenden werden zügig umgesetzt. Die Studierenden hingegen monieren den Informationsfluss bzgl. dem Ausfall von Seminaren oder Vorlesungen. Die Studierenden, die teilweise auch eine weite Anreise haben, wünschen sich eine frühzeitige digitale Information.

Fachliche und überfachliche Betreuungsangebote sind an der Hochschule vorhanden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt und sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule RheinMain geregelt.

Die Studierenden sind über Hochschulgremien in die Mitgestaltung des Studiengangs und des Hochschullebens eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die im Studiengang vorgesehenen Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsordnung des Studiengangs sieht verschiedene Prüfungsarten vor (u.a. mündliche Prüfungen, Fachgespräche, Klausuren bzw. E-Klausuren, Hausarbeiten, Referate/Präsentationen, Bildschirmtests, Portfolios). In den Modulebeschreibungen sind z.T. unterschiedliche Prüfungsformen angegeben. Die Prüfungsform, die für das jeweilige Semester gilt, wird zu Beginn eines jeden Semesters in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Lehrenden gewählt und veröffentlicht. Dabei wird sichergestellt, durch Absprachen zwischen der Studiengangsleitung und den Lehrenden, dass in jedem Semester die Breite und Varianz der Prüfungsformen angemessen ist. Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissensorientiert.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule RheinMain in Ziff. 4.3 sichergestellt.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users` Guide ist in den Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ Ziffer 4.5 geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, liegt jedoch noch nicht in genehmigter Fassung vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die genehmigte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Der Fachbereich Sozialwesen kann am Studienort Wiesbaden einen Hörsaal, 17 Seminarräume und zwei PC-Räume belegen. Weitere große Hörsäle stehen fachbereichsübergreifend zur Verfügung. Die Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain dient als zentrale Hochschulbibliothek und als wissenschaftliche Universalbibliothek für die Stadt und die Region Wiesbaden. Die Studierenden zeigen sich mit den Öffnungszeiten und der Organisation der Bibliothek sehr zufrieden. Moniert wurde, dass zu wenig aktuelle Literatur insbesondere im Bereich E-Zeitschriften und E-Books zur Verfügung steht. Darüber hinaus wünschen sich die Studierenden einen gut funktionierenden VPN-Zugang. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule Maßnahmen ergreifen, um auf die Kritik der Studierenden diesbezüglich einzugehen. Grundsätzlich ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung nach Einschätzung der Gutachtenden jedoch gegeben.

Lehrverflechtungsmatrizen für die hauptamtliche Lehre und die Lehre der Lehrbeauftragten lagen den Gutachtenden vor. Im Studiengang sind 87 SWS an hauptamtlicher Lehre sowie 15 SWS durch Lehrbeauftragte vorgesehen. Der Anteil an hauptamtlicher Lehre liegt bei 85,3 %. Die professoral erbrachte Lehre beläuft sich auf 54,9 % der gesamten Lehre. Die hauptamtliche Lehre wird dabei von 15 Professuren aus dem Fachbereich Sozialwesen, von denen zwei noch nicht besetzt sind, mit unterschiedlich hoher Anzahl von SWS erbracht. Die Berufung bzw. Besetzung der Professuren ist für das Sommersemester 2020 geplant. Eine dritte Professur ist ausgeschrieben.

Die Lehrenden werden durch das Sachgebiet Didaktik und Digitale Lehre der Abteilung Studium und Lehre der Hochschule RheinMain unterstützt in allen Fragen rund um den Einsatz von digitalen Medien in der Lehre. Es werden Schulungen zur Bedienung und den Einsatzmöglichkeiten der hochschulweiten E-Learning-Systeme und Didaktik-Schulungen angeboten.

Die Hochschule führt Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung durch. Das Institut Weiterbildung im Beruf (iwib) ist sowohl für die wissenschaftliche Weiterbildung des Hochschulpersonals als auch für die Fortbildung

im technisch-administrativen Bereich zuständig. Lehrende erhalten Unterstützung im Bereich E-Learning und Hochschuldidaktik sowie durch Coaching-Angebote. Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Im Praxisreferat stehen 1,75 Vollzeitstellen für die Beratung und Begleitung der Studierenden sowie 0,75 Vollzeitstellen zur Sachbearbeitung zur Verfügung. Diese Stellen verteilen sich im Jahr 2019 auf 386 Studierende, die sich im Praktikum befanden waren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort wurde für die Gutachtenden erkennbar, dass die Hochschule den Studierenden bereits vor der Aufnahme des Studiums deutlicher signalisieren sollte, welche Bedeutung und zeitliche Anforderung das Vollzeitstudium und das Praktikum im dritten und vierten Semester einnimmt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule RheinMain verfügt über ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem, das nach dem „bottom-up“ Prinzip konzipiert ist. Eine maßgebliche Rolle in der Qualitätssicherung spielt die Zentrale Evaluationsstelle (ZES). Dabei werden vor allem Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen, Befragungen zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre sowie Lehrendenbefragungen regelmäßig durchgeführt und weiterentwickelt. Weitere Befragungen, wie z.B. Erstsemester- oder Schülerbefragungen werden bei Bedarf durchgeführt. Die angewendeten Verfahren dienen dazu, Maßnahmen zur

Qualitätsverbesserung zu entwickeln. Ein IT-gestütztes QM-Portal bietet einen Überblick über alle hochschulrelevanten Prozesse und Zugang zu den notwendigen Dokumenten und rechtlichen Grundlagen. Die Hochschulleitung erläutert, dass es eine Evaluationsordnung gab, diese aus datenschutzrechtlichen Gründen zurückgenommen werden musste. Im Rahmen der geplanten Systemakkreditierung ist eine Anpassung der Satzung vorgesehen.

Die fachbereichsspezifischen Maßnahmen (Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Befragungen zu den Bedingungen von Studium und Lehre) werden nach den Vorgaben der Zentralen Evaluationsstelle der Hochschule RheinMain als Paper-Pencil-Evaluation durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Fachbereich diskutiert und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Die Hochschule gibt an, dass zukünftig der qualitative Anteil der Evaluationen stärker berücksichtigt werden soll.

Die vorliegenden Lehrveranstaltungsevaluationen deuten auf eine grundsätzliche Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrveranstaltungen sowie eine adäquate studentische Arbeitsbelastung hin. Darüber hinaus werden Statistiken zu Studienbewerbungen und Studienabbrechern von der Hochschule geführt. Nationalität und Geschlecht sowie Exmatrikulation mit oder ohne erfolgreichen Abschluss werden berücksichtigt. Wie eingangs bereits beschrieben, werden die Gründe für den Studienabbruch bislang nicht systematisch erhoben. Die Gutachtenden empfehlen eine verstärkte Beschäftigung mit der Abbruchquote, sowie eine systematische Erhebung der Gründe, die zum Abbruch führen.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dies spiegelt sich auch in den eingereichten Unterlagen der Hochschule wider. Die Hochschule berücksichtigt dabei u.a. Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs. Die Studierenden betonen im Gespräch, dass sie in die Mitgestaltung des Studienganges integriert sind und auch in den Reakkreditierungsprozess mit eingebunden waren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilerspruch

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ wird in Vollzeit mit Blended-Learning-Anteilen angeboten. Die Präsenzzeit des Studiengangs teilt sich in 50 % Online-Kontakt-Studium und 50 % Präsenz-Kontakt-Studium in jedem Modul auf. Somit erfolgt eine Verzahnung der Präsenzveranstaltungen und der Online-Präsenzlernphasen über die Lernplattform. Die speziellen Herausforderungen des Studiengangskonzeptes wurden unter den einzelnen Kriterien diskutiert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die vorgenannten Kriterien unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Studiengangs angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Mit einer Reihe von Maßnahmen sichert die Hochschule RheinMain die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Hochschule RheinMain hat sich zum Ziel gesetzt, eine gleichgewichtige Kooperation zwischen Frauen und Männern zu erreichen. Grundlage ist der Frauenförderplan, der ein zentrales Instrument zur Hochschulentwicklung darstellt. Er fördert durch verschiedene Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen an der Hochschule. Die Hochschule verfügt darüber hinaus über eine Frauenbeauftragte, verleiht jährlich einen Frauenförderpreis und ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Eine Kindertagesstätte befindet sich direkt auf dem Campus.

Speziell für ausländische Studierende ist eine eigene Beratungsstelle „Büro für Internationales“ eingerichtet. Dieses unterstützt bei der Bewältigung spezifischer Probleme dieser Zielgruppe.

Auch für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bestehen differenzierte Beratungsprogramme. Der Nachteilsausgleich für Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule

RheinMain berücksichtigt. Behindertenbeauftragte sind von der Hochschule benannt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auch auf der Ebene des Fachbereichs und der Studiengänge umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachten der drei Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Soziale Arbeit Teilzeit“ sowie „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ waren aus Sicht der Gutachtenden sachlich, konstruktiv und von einer freundlichen Atmosphäre geprägt. Die Studiengänge stellen ein solides und gut etabliertes Studienangebot an der Hochschule dar, mit dem sich die Studierenden sehr zufrieden zeigen. Die in den Studiengängen vorgenommenen Weiterentwicklungen werden positiv eingeschätzt. Hervorzuheben ist insbesondere die Einbeziehung von Studierenden in den Reakkreditierungsprozess der Studiengänge.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Fassung einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Profil des Studiengangs und dessen Fokussierung auf Aufgaben im Kontext von Bildung als eine Querschnittsaufgabe Sozialer Arbeit sowie auf die Lebensphase Kindheit und Jugend sollte konturierter beschrieben werden, so dass sowohl für die (potentiellen) Studierenden als auch zukünftige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Transparenz hergestellt wird.
- Bereits vor Aufnahme des Studiums sollten die Studierenden hinreichend über die Bedeutung und den Workload des Vollzeitstudiums und des Praktikums aufgeklärt werden.
- Der Fachbereich sollte sich mit der Quote der Abbrecherinnen und Abbrecher auseinandersetzen und die Gründe systematisch erheben.
- Die Aktualität der Literatur in der Bibliothek sollte verbessert werden und ein stabiler VPN-Zugang gewährleistet sein.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2020

Beschlussfassung vom 13.02.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.12.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der mit Blended-Learning Anteilen (Präsenzzeit teilt sich auf in 50 % Online-Kontakt und 50 % Präsenzstudium) in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierungskommission berücksichtigt bei ihrer Entscheidung die vorläufige Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin vom 05.02.2020 und nimmt zu gegebener Zeit die abschließende Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 26.09.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)
Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.